

## Kreistagsdrucksache Nr. 091/18

AZ. 11/913.69-2016

Anlage:1

### Tagesordnungspunkt

Feststellung der Jahresrechnung 2016

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 26.09.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 10.10.2018

---

#### Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1) Ergebnisse Verwaltungs-, Vermögenshaushalt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
	€	€	€
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	259.726.509,18	23.935.824,91	283.662.334,09
Zu: Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	259.726.509,18	23.935.824,91	283.662.334,09
Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	- 273.000,00	- 273.000,00
<b>Bereinigte Soll- Einnahmen</b>	<b>259.726.509,18</b>	<b>23.662.824,91</b>	<b>283.389.334,09</b>
<b>2. Soll-Ausgaben</b>	260.336.709,18	26.070.924,91	286.407.634,09
Zu: Neue Haushaltsausgabe- reste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	260.336.709,18	26.070.924,91	286.407.634,09
Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- 610.200,00	- 2.408.100,00	- 3.018.300,00
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>259.726.509,18</b>	<b>23.662.824,91</b>	<b>283.389.334,09</b>
<b>3. Differenz (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

- 2) Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge werden in Einnahmen und Ausgaben mit 229.503.609,06 € festgestellt.
- 3) Der Stand der Schulden des Kreishaushaltes, ohne Abfallwirtschaftsbetrieb, wird mit 46.236.516,20 € zum 01.01.2016 und mit 43.748.771,85 € zum 31.12.2016 festgestellt.

---

### **Sachverhalt:**

#### **Verspätete Aufstellung der Jahresrechnung 2016**

Der Landkreis Tübingen hat gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung nach Abschluss des Haushaltsjahres das Ergebnis der Haushaltswirtschaft in der Jahresrechnung nachzuweisen und diese in einem Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der für das Jahr 2016 noch geltenden kamerale Fassung der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Im Schnitt lag bei den zurückliegenden Jahresabschlüssen der Arbeitsaufwand der Kämmererei zur Aufstellung von Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht bei rd. 5 – 6 Monaten. Für die Prüfung der Jahresrechnung sieht § 110 der Gemeindeordnung einen Zeitraum von weiteren 4 Monaten vor.

Die Bearbeitung der Jahresrechnung 2016 hat sich erheblich verzögert, da ein im November 2016 durch das SAP-System verursachter Fehler im Rechnungs-IST (Stornierungen wurden als Ist-Ausgabe dargestellt) erst im November 2017 durch das Rechenzentrum KIRU und die Firma SAP bereinigt werden konnte.

Weiterhin zeitverzögernd war, dass durch den Systemwechsel von der Kameralistik zur Doppik der bisher von uns bei den Einnahmen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe angewandte Soll=Ist-Abgleich durch eine generelle Forderungsbewertung aller Einnahmearten durch die Fachabteilungen und anschließender Pauschalwertberichtigung durch die Kämmererei abgelöst werden musste. Danach wurden bis Mitte Februar 2018 die Budgetberichte durch die Fachabteilungen erstellt. Auf dieser Basis wurde bis Mitte April 2018 der Rechenschaftsbericht samt Anlagen erstellt. Damit waren die Arbeiten an der Jahresrechnung 2016 abgeschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Es legt dem Landrat einen Bericht über das Prüfungsergebnis vor. Dieser veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen. Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Kreistag zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist.

Die Gemeindeordnung sieht für die Prüfung eine Regelfrist von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vor. Diese Frist begann mit Übergabe des Rechenschaftsberichts Mitte April und endete Mitte August 2018.

#### **Verfahren**

Die wichtigsten Ergebnisse der am 27.12.2017 abgeschlossenen Jahresrechnung 2016 sind in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt.

Der Schlussbericht der Abteilung Eigenprüfung wird in der gleichen Sitzungsrunde wie die Jahresrechnung beraten.

Die Jahresrechnung ist nach § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung vom Kreistag festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Jahresrechnung 2016 weist die in Ziffer 1 des Beschlussantrags ausgewiesenen Abschlusszahlen aus.

Die Berechnung des Rechnungsergebnisses 2016 (Überschuss) ergibt sich aus folgender Darstellung:

a) Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen	259.726.509,18 €
Soll-Ausgaben	236.276.401,64 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	23.450.107,54 €
Planansatz (Zuführung zum Vermögenshaushalt)	4.334.230,00 €
Wenigerausgaben / Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts	19.115.877,54 €
b) Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen	212.717,37 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	23.450.107,54 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
Einnahmen insgesamt	23.662.824,91 €
Soll-Ausgaben	4.798.302,06 €
veranschlagte Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €
<b>Überschuss VmH</b>	<b>18.864.522,85 €</b>

Die Jahresrechnung 2016 weist als Ergebnis zum 31.12.2016 gemäß § 46 Nr. 27 GemHVO einen Überschuss von 18.864.522,85 € aus.

Der Kreistag hat am 06.12.2017 beschlossen, dass zum 31.12.2016 in der Haushaltsrechnung 2016 eine Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/ Ergebnis-Haushalts mit 14,5 Mio. € gebildet wird. Die Inanspruchnahme der Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/ Ergebnis-Haushalts wurde vom Kreistag zum Ausgleich der Ergebnishaushalte 2017 mit 4,5 Mio. € sowie 2018 und 2019 mit jeweils 5 Mio. € festgelegt.

Zusätzlich konnte eine Zuführung des restlichen Überschusses der Haushaltsrechnung in Höhe von 4.364.523 € zur allgemeinen Rücklage erfolgen. Die allgemeine Rücklage weist damit zum 31.12.2016 einen Gesamtbestand von 17.714.516 € aus. Der Min-

destbestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 errechnet sich auf 3.820.930 €.

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 06.12.2017 bildet der die Mindestrücklage übersteigende Betrag eine Investitionsrücklage zur Finanzierung der Schulraumerweiterung in Höhe von 10 Mio. €, die in der doppischen Eröffnungsbilanz entsprechend zweckgebunden ausgewiesen wird. Der restliche übersteigende Betrag dient zur Finanzierung von Investitionen im Haushalt 2017 aus der Liquidität des Finanzhaushalts, die insofern sinken wird. Die gesamte Beschlusslage war in der zugrundeliegenden KT-DS 146/17 ausführlich dargestellt.

Damit endet die kamerale Buchführung im Landkreis Tübingen mit Abschluss der Jahresrechnung 2016. Die Übernahme der Abschlusszahlen in das neue, ab 01.01.2017 geltende Rechenwerk der kommunalen Doppik erfolgt über die Eröffnungsbilanz.